



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.07.2018 Patentblatt 2018/29

(51) Int Cl.:
E04H 17/16 ^(2006.01) **G08B 13/12** ^(2006.01)
F21V 33/00 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.07.2014 Patentblatt 2014/28

(21) Anmeldenummer: **13198262.1**

(22) Anmeldetag: **19.12.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Berlemann, Nikolaus**
48429 Rheine (DE)

(74) Vertreter: **Linnemann, Winfried et al**
Schulze Horn & Partner GbR
Patent- und Rechtsanwälte
Von-Vincke-Strasse 8
48143 Münster (DE)

(30) Priorität: **07.01.2013 DE 202013100055 U**

(71) Anmelder: **Berlemann, Nikolaus**
48429 Rheine (DE)

(54) **Zaungitter, Zaun und Halteelement oder -profil**

(57) Die Erfindung betrifft ein Zaungitter (1), das aus an ihren Kreuzungspunkten miteinander verbundenen vertikalen und horizontalen Gitterstäben (2; 31, 32) gebildet ist, wobei mindestens ein kabelförmiger Leiter (4) parallel zu einem der Gitterstäbe (2; 31, 32) verlaufend an dem Zaungitter (1) halterbar oder gehalten ist.

Das Zaungitter (1) gemäß Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass daran zumindest ein einseitig angebrachtes horizontales Gitterstab-Paar (33) aus mindestens zwei zueinander parallelen Gitterstäben (31) angeordnet ist, die zwischen sich wenigstens einen zur Aufnahme mindestens eines kabelförmigen Leiters (4) passend dimensionierten Zwischenraum (34) ausbilden.

Weiter betrifft die Erfindung einen Zaun, der aus mehreren Zaungittern (1) der vorstehend angegebenen Art gebildet ist.

Schließlich betrifft die Erfindung ein Halteelement (5) oder Halteprofil zur Halterung eines kabelförmigen Leiters (4) an einem Zaungitter (1).

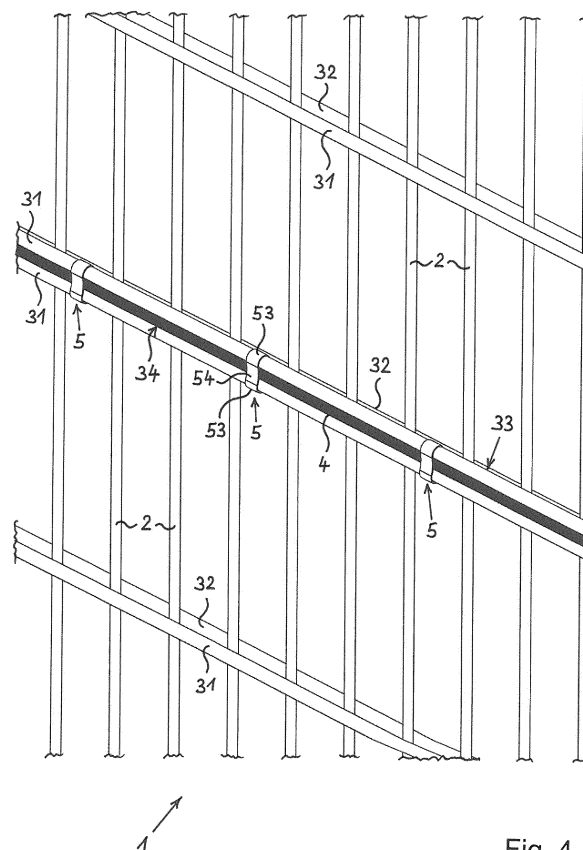


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 19 8262

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 295 03 595 U1 (EMS VOLKER [DE]) 27. April 1995 (1995-04-27)	1-5, 8-10, 13-15	INV. E04H17/16 G08B13/12
Y	* Seite 4, Zeile 29 - Seite 6, Zeile 27; Abbildungen 3,4,6 *	6,7,11, 12	ADD. F21V33/00
Y,D	EP 1 862 612 A2 (DRAHT BREMER GMBH [DE]) 5. Dezember 2007 (2007-12-05)	6,7,11, 12	
A	* Spalte 10, Zeile 51 - Spalte 12, Zeile 51; Abbildungen 8-10 *	14	
Y	DE 698 09 115 T2 (CHEMERY LAON ELECTRICITE S A [FR]) 10. Juli 2003 (2003-07-10)	11,12	
A	* Seite 1, Zeile 17 - Seite 2, Zeile 26 * * Seite 6, Zeile 9 - Seite 9, Zeile 7; Abbildungen 1-3,5 *	1-10, 13-15	
A	WO 2010/128376 A1 (BIRMINGHAM BARBED TAPE LTD [GB]; SMITH RONALD [GB]) 11. November 2010 (2010-11-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-7 *	1,2,4-8, 11-14	
A	DE 20 2010 008194 U1 (HAVERKAMP BERNHARD [DE]) 20. Januar 2011 (2011-01-20) * Seite 4, rechte Spalte, Absatz 26; Abbildungen 1,2 *	8	G08B F21V A01K E04H H01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. Februar 2018	Prüfer Stefanescu, Radu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 19 8262

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-15

Zaungitter

2. Anspruch: 16

Halteelement

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 19 8262

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-02-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29503595 U1	27-04-1995	KEINE	
EP 1862612 A2	05-12-2007	DE 102007002852 A1 EP 1862612 A2	06-12-2007 05-12-2007
DE 69809115 T2	10-07-2003	AT 227456 T DE 69809115 D1 DE 69809115 T2 EP 0877344 A1 ES 2185132 T3 FR 2762919 A1	15-11-2002 12-12-2002 10-07-2003 11-11-1998 16-04-2003 06-11-1998
WO 2010128376 A1	11-11-2010	GB 2482450 A US 2012097909 A1 WO 2010128376 A1 ZA 201108170 B	01-02-2012 26-04-2012 11-11-2010 27-07-2012
DE 202010008194 U1	20-01-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82